

Patrick Schreiber  
Mitglied des Sächsischen Landtages

**OFFENER BRIEF** zur rechtlichen Anpassung der Eingetragenen Lebenspartnerschaften in Sachsen an die Initiatoren der Initiative 2=2

Sehr geehrter Herr Manzke, sehr geehrter Herr Richter,

ich habe mir das Wochenende Zeit gelassen, um über die vergangene Woche, vor allem den Mittwoch, nachzudenken. Nachdem die Emotionen nun etwas herunter gekühlt sind, möchte ich Ihnen hiermit meine Gedanken mitteilen.

Ich mache das in diesem Fall über dieses Medium der Öffentlichkeit, da mich die vergangenen Wochen unserer Kommunikation gelehrt haben, dass es scheinbar sinnlos ist, Ihnen Dinge zu erläutern, Vorgänge darzustellen und auch um Verständnis – bspw. für bestimmte Zeitabläufe - zu bitten.

Bis vergangenen Mittwoch habe ich immer noch geglaubt, es geht uns gemeinsam um die Sache, die rechtliche Gleichstellung der ELP auch in Sachsen umfänglich zu vollziehen. Vielleicht geht es Ihnen ja auch selbst darum. Allerdings - und das habe ich Ihnen schon mehrfach gesagt und geschrieben – sollte man dabei immer darauf achten, wie man miteinander umgeht, auf welche Art und Weise man um sein Recht kämpft. Ich möchte Ihnen genauer erklären, was ich damit meine.

Ihre Initiative gibt es seit Februar 2011, also seit ca. 8 Monaten. Sie haben in dieser Zeit eine ganze Menge erreicht. Am 30. Juni – vor nicht mal 4 Monaten – haben wir uns kennengelernt. Seit diesem Tag war ich in engem Kontakt mit Ihnen und wir haben uns regelmäßig abgestimmt. Ich habe Ihnen zu jeder Zeit mitgeteilt, wie der momentane Diskussionsstand gerade innerhalb meiner Fraktion ist. Dazu zählen der Fraktionsbeschluss vom 25. August 2011 über den Willen der Fraktion zur rechtlichen Gleichstellung der ELP, die Informationen darüber, dass es das Finanzministerium binnen zwei Wochen nicht geschafft hat, die entsprechenden Gesetzesänderungen rechtskonform vorzulegen und dass die Fraktion - auf Grund der Klagewahrscheinlichkeit bei der Anhebung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre im Beamtengesetz – keinen rechtsunsicheren Änderungsantrag stellen wollte. Auch erklärt habe ich Ihnen, dass der Beschluss eines Parteigremiums zum Zukunftsprogramm der CDU Sachsen noch kein endgültiger Parteibeschluss ist. Den trifft die CDU-Landespartei erst am 26. November 2011 auf einem Parteitag.

Das alles und sicher noch einiges mehr war und ist Ihnen seit geraumer Zeit bekannt. Ebenso bekannt ist Ihnen, dass die Reform des Dienstrechts und alle damit in Zusammenhang stehenden Gesetze und Verordnungen im Jahr 2012 im Landtag beraten und Anfang 2013 in Kraft treten sollen.

**Des weiteren ist Ihnen die Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage der Fraktion Grüne aus dem Mai 2011 bekannt, die explizit auf die einzelnen Gesetze und Verordnungen – nicht nur des Dienstrechts der Beamten – eingeht durchaus bekannt.**

Sie haben mich aufgefordert, Ihnen zu widersprechen, was ich hiermit mache.

In der Antwort auf die Große Anfrage wird folgende sehr konkrete Zeitschiene dargestellt: *(alles nachlesbar in der beigegeführten PDF-Datei)*

- Von **14 betroffenen GESETZEN** ist die rechtliche Anpassung an die ELP
  - in 4 Gesetzen bereits vollzogen,
  - in 3 Gesetzen nicht vorgesehen, da bereits durch Bundesrecht geregelt,
  - 1 Gesetz soll im Dezember 2011 geändert werden,
  - 1 weiteres Gesetz ist derzeit in der Überarbeitung innerhalb der Ministerien,
  - 1 weiteres Gesetz soll noch in dieser Legislaturperiode (bis 2014) angepasst werden,
  - 2 Gesetze sind derzeit zeitlich unbestimmt, allerdings können auf Satzungsebene die Änderungen durch die Institutionen vorgenommen werden, davon soll einmal noch in diesem Jahr geschehen,,
  - **lediglich 2 (ZWEI) Gesetze sind derzeit in der Terminierung und damit Anpassung noch völlig offen**
- Die Novellierung der Gemeinde- und Landkreisordnung ist für 2012 terminiert
  
- Von **21 betroffenen VERORDNUNGEN** wird die rechtliche Anpassung an die ELP
  - in 7 Verordnungen im Rahmen der Dienstrechtsreform in 2013 vollzogen,
  - 1 Verordnung soll 2012 novelliert und damit angepasst werden,
  - 1 Verordnung muss nicht geändert werden, da durch Bundesrecht geregelt,
  - 1 Verordnung soll noch in 2011 geändert und dabei angepasst werden,
  - 2 Verordnungen müssen wegen Zusammenfassung mit einer anderen V. nicht mehr geändert werden,
  - 1 Verordnung ist derzeit nicht terminiert, aber auf Grund des Lebenspartnerschaftsgesetzes durch den Bund bereits geregelt,
  - 1 Verordnung ist derzeit nicht terminiert, weil die Relevanz dieser Verordnung erst im Jahr 2066 eintritt,
  - **7 (SIEBEN) Verordnungen sind derzeit in der Terminierung und damit Anpassung noch völlig offen.**

**Das heißt, dass derzeit in insgesamt 9 (NEUN) von 35 Änderungsnotwendigkeiten keine Aussage zu konkreten Terminen vorliegt!!!**

**Außerdem möchten Sie bitten, zwischen Gesetzen und Verordnungen zu unterscheiden. Der LANDTAG und damit die Abgeordneten ändern GESETZE. VERORDNUNGEN ändern und erlassen die MINISTERIEN ohne Beteiligung des Landtags.** Aber auch das habe ich Ihnen bereits vor geraumer Zeit mitgeteilt.

Das alles wissen Sie bereits. Und genau deshalb ist es für mich nicht nachvollziehbar, wie man wider besseren Wissen mindestens im Facebook aber auch per Pressemitteilung permanent solche Unrichtigkeiten postulieren kann. Auch am Mittwoch auf der Bühne vor dem Landtag war es Ihnen nicht genug, Ihr Anliegen mit sachlichen und wahren Argumenten vorzubringen. Nein, es mussten all diese Unwahrheiten und Teilwahrheiten vorgebracht werden.

**Warum haben Sie denn beispielsweise nicht gesagt, dass Sie mittlerweile einen Gesprächstermin am 21.10.2011 in der CDU-Fraktion haben, um Ihr Anliegen konkret zu besprechen??? Warum haben Sie nicht gesagt, dass Sie heute schon als**

**eingetragene Lebenspartnerschaft auf Antrag beim Finanzministerium Beihilfe gewährt bekommen??? Das passt scheinbar nicht ins Konzept der ewigen Benachteiligung.**

Außerdem unterstellen Sie den Abgeordneten von CDU und FDP permanent homophobes Verhalten. Auch dazu habe ich Ihnen mehrfach erklärt, dass von 58 CDU-Abgeordneten höchstens fünf ein explizites Problem mit Homosexualität haben. Mindestens drei, bringen dieses Thema in der Fraktion voran. Die restlichen 50 Abgeordnete beschäftigt dieses Thema einfach nicht vordergründig, weil sie davon eben nicht selbst berührt sind bzw. Erfahrungen haben. Ihnen aber homophobes Verhalten zu unterstellen, ist ehrlich gesagt eine Frechheit. Sie erwarten zu Recht selbst Respekt und Anerkennung Ihrer Meinung und sexuellen Orientierung durch Andere. Dann bringen Sie bitte den selben Respekt gegenüber anderen Meinungen und vielleicht auch anderen Prioritätensetzungen anderer Personen auf und verurteilen diese nicht dafür!

**Am meisten schockiert mich allerdings, dass Sie es auf der Facebook-Seite von 2=2 zulassen, dass Abgeordnete von CDU und FDP und/oder die Staatsregierung in die RECHTE ECKE gestellt werden, in dem man ihnen eine „gewisse Rechts-Lastigkeit“ vorwirft. Sicherlich gibt es die Meinungsfreiheit. Allerdings haben Sie meiner Meinung nach als Initiator und Administrator dieser Seite auch die Pflicht, solchen Äußerungen und Unterstellungen entgegenzutreten. Vor allem dann, wenn Sie es besser wissen!**

**Für mich jedenfalls ist die konstruktive Gesprächsgrundlage auch für unser vereinbartes Gespräch am 21.10.2011 leider verloren gegangen. Sie können nicht erwarten, dass Sie von Montag bis Samstag mit dem verbalen Knüppel – gespickt mit Anwürfen, Unterstellungen und Halbwahrheiten - auf Menschen einschlagen, um dann für Sonntag zum gemütlichen Kaffee zu bitten.**

Abschließend noch ein Gedanke zum letzten Plenum:

Sie wissen, so gut wie ich, dass der Antrag auf Anpassung der ELP mit der Staatsmodernisierung durch LINKE, SPD und GRÜNE nur deshalb auf der Tagesordnung stand, weil Sie an diesem Tag vor dem Landtag eine Demo organisiert hatten und medienwirksam die Petition überreichen wollten. Dazu sollte und musste es eine Debatte im Landtag geben, die genau dieses Thema aufgreift. Ich finde das grundsätzlich in Ordnung. Jetzt aber so zu tun, als wären Sie überrascht und empört, dass der Antrag der Opposition abgelehnt wurde, ist schon sehr populistisch wenn nicht gar unglaubwürdig. Dieser Antrag war nur Mittel zum Zweck und diente auch vom Inhalt nicht dem, was wir eigentlich erreichen wollen. Im Beamtengesetz jedenfalls wird im Rahmen der Staatsmodernisierung gerade mal geändert, dass aus den „Landesdirektionen Dresden, Chemnitz und Leipzig eine Landesdirektion Sachsen“ wird. Es ist ein Standortgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Schreiber